

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Sonderabfall-, Kleinmengensammlung für Haushalte und Kleingewerbe

Auf Veranlassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis findet

am Donnerstag, den 17.09.2015 und am Donnerstag, den 01.10.2015

eine kostenlose Sondermüllsammlung in der gesamten Großgemeinde Schotten statt. Im Einzelnen sind folgende Abfuhrzeiten und Standorte der Sammelfahrzeuge festgelegt:

Datum	Stadtteil	Standort	Uhrzeit
01.10.2015	Götzen	Feuerwehrhaus	11.00 - 11.15 Uhr
	Betzenrod	Neu ab 2015: Höfstraße 6 Bushaltestelle beim Dorfgemeinschaftshaus	11.30 - 11.45 Uhr
		Schotten	Neu ab 2015: Parkstraße 5 altes Feuerwehrhaus
	Rudingshain	Backhaus	14.30 - 14.45 Uhr
17.09.2015	Einartshausen	Dorfgemeinschaftshaus	09.00 - 09.15 Uhr
	Rainrod	Haltestelle/Gasthaus Straub	09.30 - 10.00 Uhr
	Eichelsachsen	Dorfgemeinschaftshaus	10.15 - 10.45 Uhr
	Wingershausen	Feuerwehrhaus	11.00 - 11.15 Uhr
	Eschenrod	An der Kirche	11.30 - 12.00 Uhr
	Burkhards	Gasthaus Schmidt	12.45 - 13.00 Uhr
	Kaulstoß	Feuerwehrhaus	13.15 - 13.30 Uhr
	Sichenhausen	Schlachthaus/Wartehalle	13.45 - 14.00 Uhr
	Michelbach	Neu ab Herbst 2015: Höhe Breungeshainer Straße 33	14.15 - 14.30 Uhr
	Busenborn	Alte Schule	14.45 - 15.00 Uhr
	Breungeshain	Alte Schule	15.15 - 15.30 Uhr

Es können Abfälle angeliefert werden, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Altbatterien (Klein-, Weidezaunbatterien) max. 3 Autobatterien, Kleinkondensatoren, feste, ölhaltige Betriebsmittel, z.B. Ölfilter und Putzlappen. Das Altöl aus Kfz (Motoröl/Diesel) kann nur über den Fachhandel oder bei gewerblichen Sammelstellen zurückgenommen werden. Spraydosen, Lösungsmittel, Verdüner, Altfarben und Lacke, Leim- und Klebemittel; Haushaltsreiniger, Putz- und Pflegemittel, Kosmetika, Fotochemikalien (Entwickler und Fixierer), anorganische und organische Chemikalien wie Säuren, Laugen, chlorhaltige Produkte (z. B. Sanitärreiniger, Desinfektions-, Bleich- und Scheuermittel); Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Unkrautvernichtung- sowie Holzschutzmittel (hierzu zählen auch kleinere Mengen von nicht mehr benötigtem gebeizten Saatgut und Saatbeizen), Leuchtstofflampen.

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll heraus gehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der getrennten zu verwahrenden Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden – (außer Batterien)- möglichst in Originalbehältnissen von max. 20 Litern Inhalt erfolgen. Es gilt eine Mengenbegrenzung von max. 100 kg je Anlieferer. Größere Mengen müssen gewerblich entsorgt werden. Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen kostenlosen Service zu nutzen, um ihre Sonderabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sonderabfälle nur persönlich entgegengenommen werden und nicht **unbeaufsichtigt** am Einsammelort abgelagert werden dürfen, um Verletzungen und Schäden, beispielsweise bei spielenden Kindern, zu vermeiden.

Schotten, den 10. August 2015
DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN